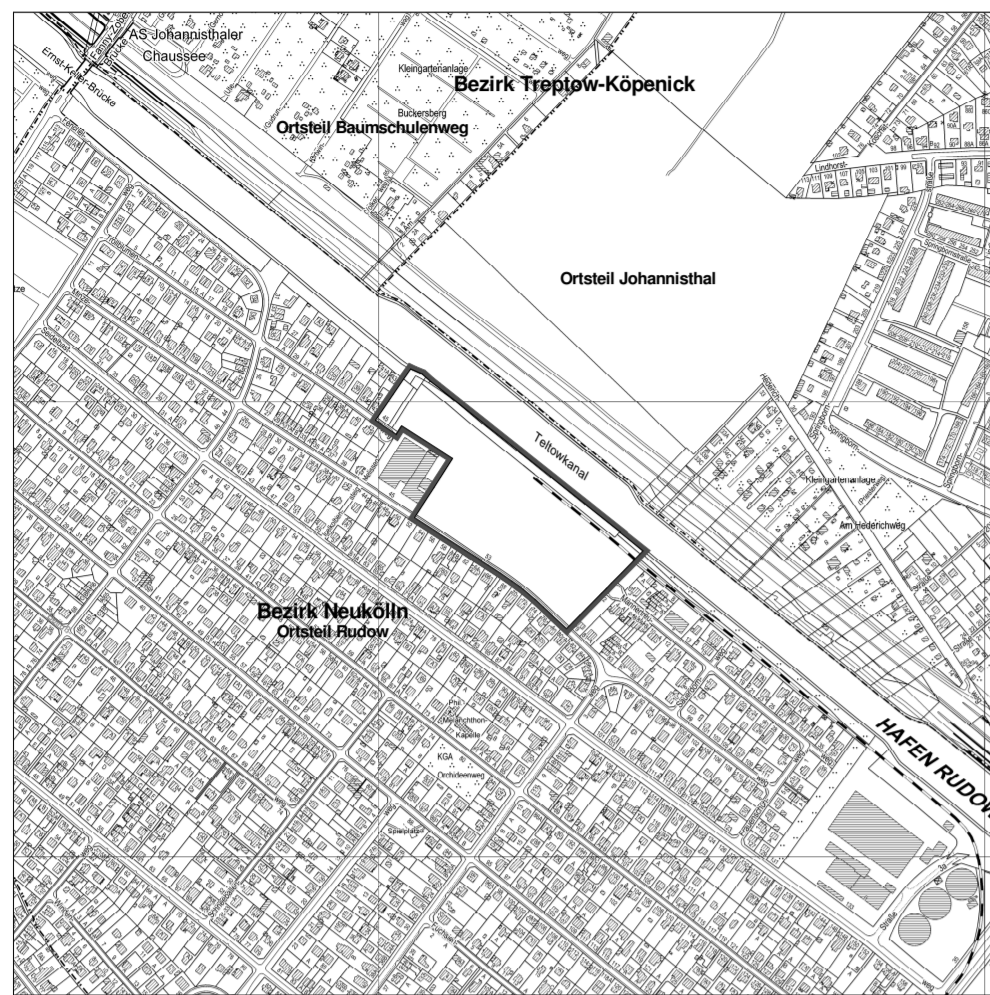


Übersichtskarte 1:10.000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

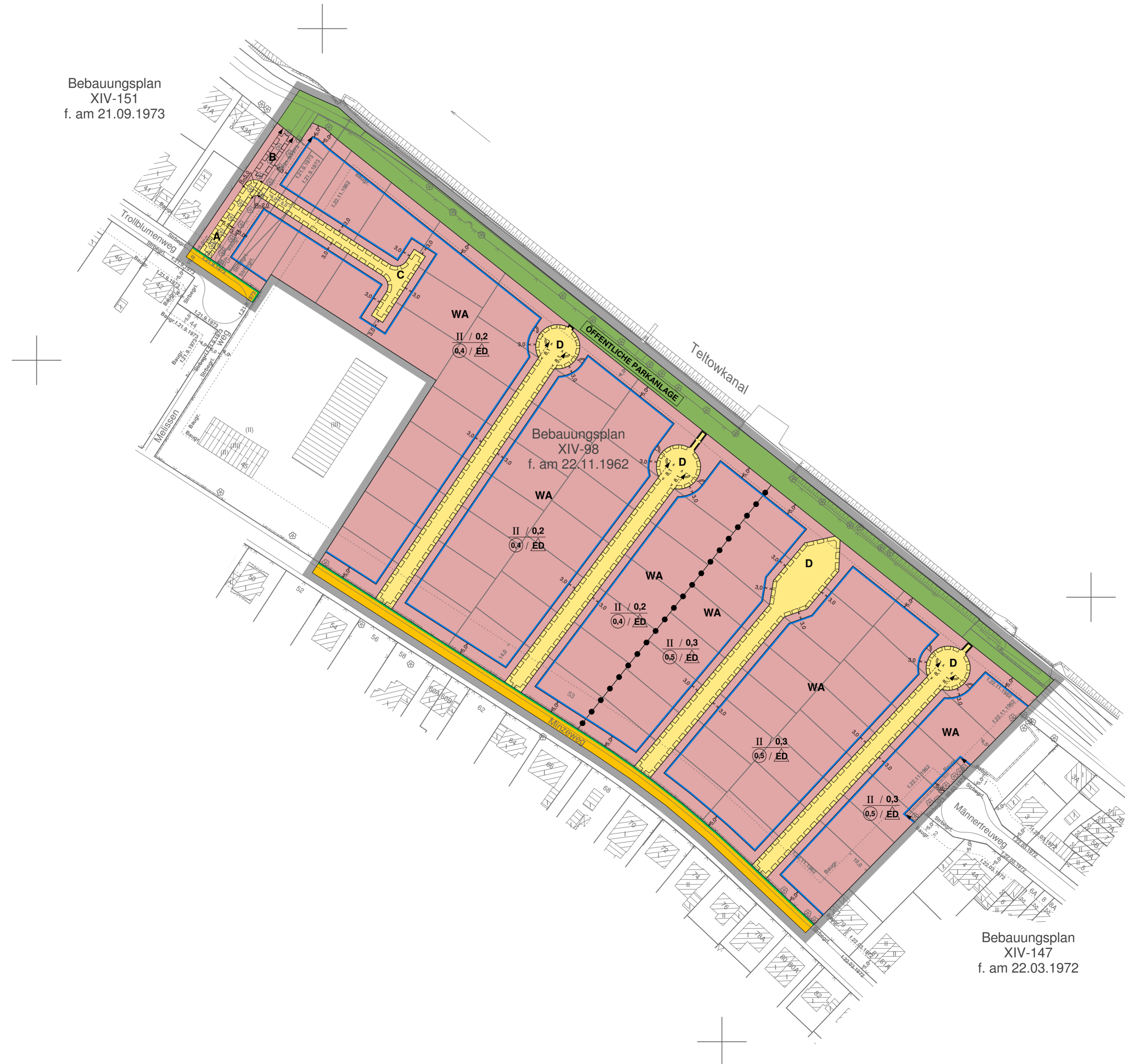
- 1. Im Allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO (Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
2. Die Fläche A ist mit einem Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Allgemeinen Wohngebiets, einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit, einem Fahrrecht zugunsten des Naturschutz- und Grünflächenamtes des Bezirks Neukölln von Berlin sowie einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
3. Die Fläche B ist mit einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und einem Fahrrecht zugunsten des Naturschutz- und Grünflächenamtes des Bezirks Neukölln von Berlin zu belasten.
4. Die Fläche C ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Allgemeinen Wohngebiets, einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
5. Die Flächen D sind mit einem Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Allgemeinen Wohngebiets, einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
6. Im Allgemeinen Wohngebiet muss zum Schutz vor Lärm ein Aufenthaltsraum von Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume mit den notwendigen Fenstern vom Teltowkanal und der daran anschließenden Bundesautobahn A 113 abgewandt sein.
7. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
8. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Hiermit wird bezeugt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans vom 26.07.2010 übereinstimmt. Berlin, den

Bezirksamt Neukölln von Berlin Amt für Planen, Bauordnung und Vermessung Fachbereich Vermessung und Geoinformation

(Hanisch) Zu diesem Bebauungsplan gehören die redaktionellen Änderungen vom 28.07.2010 und 01.03.2011 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Bebauungsplan XIV-151 f. am 21.09.1973



8-28

Maßstab 1 : 1 000

Planunterlagen: Karte von Berlin 1 : 1000 (ALK) Stand: Juli 2010

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Abzeichnung Bebauungsplan 8-28 für die Grundstücke

Minzeweg 53 und Trollblumenweg 45 sowie für eine Teilfläche des Grünzugs entlang des Teltowkanals

im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow

Zeichenerklärung Festsetzungen

Table with 4 columns: Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen. Includes symbols for various zones like WA, D, C, B, A, and specific regulations for green spaces and public facilities.

Official stamps and signatures from the Bezirksamt Neukölln von Berlin, Amt für Planen, Bauordnung und Vermessung, dated August 2010 and July 2011.